

Stuttgart, 06.09.2023

Neues Programm der Jugendberufshilfe: AnSchuB - Anschluss Schule-Beruf

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.09.2023 24.10.2023

Beschlussantrag

1. Der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms „AnSchuB – Anschluss Schule-Beruf“ nach dem vorliegenden Konzept (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Den Grundsätzen für die Förderung des Programms „AnSchuB“ der Landeshauptstadt Stuttgart in Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Der Verlängerung der Laufzeit des Jugendberufshilfeprojekts „Übergang 2023“ (GRDrs 779/2022, Konzept in Anlage 3) um den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.07.2024 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.
5. Die Finanzierung erfolgt im THH 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103162 - Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wie unter dem Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt.

Begründung

1. Konzept und Umsetzung des Programms "AnSchuB – Anschluss Schule – Beruf"

1.1. Ausgangspunkt für die Konzeptentwicklung

Die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) wurde mit kommunaler Kofinanzierung der Landeshauptstadt Stuttgart von 2013 bis 2023 als Angebot zur Verbesserung der Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf durchgeführt. Träger der Maßnahme waren die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, der Caritasverband für Stuttgart e.V. sowie die eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.; gefördert wurde die Maßnahme zuletzt durch die Agentur für Arbeit Stuttgart (Aus-schreibung), das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart.

Im Mai 2022 gab das Land bekannt, sich an weiteren BerEb-Neuausschreibungen nicht mehr zu beteiligen. Anschließend wurde deutlich, dass die Agentur für Arbeit aufgrund der fachlichen Bewertung der Maßnahme ebenfalls kein Interesse an einer Ausschreibung mehr hatte. Auch die Träger der Maßnahme sahen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die Notwendigkeit an einem Entwicklungsprozess. Dies hatte zur Folge, dass die Förderung der Maßnahme BerEb spätestens zum 29.02.2024¹ eingestellt wird.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass insbesondere Jugendliche aus sozioökonomisch belasteten Lebensverhältnissen nach wie vor einen hohen Unterstützungsbedarf für den gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf haben. Infolgedessen erging im Jugendhilfeausschuss im Juli 2022 der Auftrag, dass die Fachstelle des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf einen konzeptionellen Entwicklungsprozess starten soll, um die individuelle Begleitung von Jugendlichen in den Beruf sicherzustellen. Es sollten die Angebotslandschaft sondiert und eine Handlungsempfehlung für das weitere Vorgehen und/oder ein neues Gesamtkonzept entwickelt werden mit dem Ziel, der Politik vor dem 31.12.2023 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Der konzeptionelle Entwicklungsprozess wurde mit der Konzepterstellung des Programms "Anschluss Schule – Beruf (AnSchuB)" im Juli 2023 abgeschlossen. In das Konzept (Anlage 1) eingeflossen sind Erfahrungen aus erfolgreichen Angeboten anderer Kommunen und Landkreise, wissenschaftliche Befunde sowie Ergebnisse aus Entwicklungsgesprächen mit Kooperationspartner*innen und der Zielgruppe (siehe Anlage 1, Anhang 1).

Im Konzept werden Ausgangslage, Entwicklungsprozess, rechtliche Grundlagen, Ziele und Zielgruppe, die Konzeptbausteine sowie Rahmenbedingungen (Implementierung, fachliche Steuerung, Qualitätsmanagement u.a.) für das Programm AnSchuB detailliert ausgeführt. Im Folgenden werden

- die zentralen Ergebnisse aus dem Konzeptentwicklungsprozess,
- die geplante Implementierung
- sowie der Finanzbedarf

für das Programm AnSchuB dargestellt.

¹ inklusive geplanter Vertragsverlängerung vom 01.01.2024 bis 29.02.2024

1.2. Zentrale Ergebnisse aus dem Konzeptentwicklungsprozess

1.2.1. Bestehender Unterstützungsbedarf und Ausweitung des neuen Angebots auf Realschulen²

Eine Abfrage bei den Fachkräften der 14 Werkreal- und Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Projekts „Übergang 2023“ ergab bezüglich des eingeschätzten Unterstützungsbedarfs für den Übergang Schule-Beruf ein eindeutiges Bild:

Die teilnehmenden Fachkräfte meldeten im Mittel zurück, dass sie davon ausgehen, dass 60 % der Schüler*innen in Klasse 9 und 45 % der Schüler*innen in Klasse 10 ohne externe individuelle Unterstützung voraussichtlich keine bzw. keine passende Anschlussperspektive entwickeln könnten³.

Trotz des bestehenden Unterstützungsnetzes zur beruflichen Orientierung von Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart, das neben den Schulen selbst von der Agentur für Arbeit (Berufsberatung vor dem Erwerbsleben), dem Jobcenter (Fachstelle für junge Menschen U25) und dem Jugendamt (Schulsozialarbeit) mitgestaltet wird, besteht insbesondere für Jugendliche aus sozioökonomisch belasteten Lebensverhältnissen nach wie vor ein hoher Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf. Eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung, die in der Schule beginnt und darüber hinaus eine weitere Begleitung und „warme Übergabe“ in den Anschluss sicherstellt, erscheint nach der Sondierung weiterhin als zielführend. Aufgrund der nach demografischen Merkmalen nahezu identischen Zusammensetzung der Schüler*innenschaften von Gemeinschafts- und Realschulen⁴ kann davon ausgegangen werden, dass diese Einschätzungen auch auf diese Schulen übertragbar sind.

1.2.2. Gelingensfaktoren⁵

Die Gespräche mit Kommunen und Landkreisen, um deren Erfahrungen mit erfolgreich umgesetzten Angeboten zu erheben, ergaben u. a. folgende Gelingensfaktoren für Ihre Angebote:

- Der politische Wille, dem Thema Übergang Schule-Beruf eine hohe Priorität einzuräumen und entsprechende Strukturen einzurichten und zu etablieren, ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Übergangssystem.
- Eine stabile und langfristige Finanzierung ist von enormer Bedeutung für das Übergangssystem, denn engagierte Mitarbeitende und eine niedrige Fluktuation der Fachkräfte werden als wichtige Erfolgsfaktoren identifiziert.
- Schulen müssen verbindlich an der Umsetzung beteiligt sein, weil die Unterstützung ohne aktive Zusammenarbeit „versickert“. Daher ist ein Kooperationsvertrag mit jeder teilnehmenden Schule wichtig. Ein Start mit wenigen Schulen und anschließendem sukzessivem Ausbau wird empfohlen.
- Individuelle Unterstützung der SuS wird immer wichtiger und intensiver, mit Ehrenamt wurde im Übergangsbereich teilweise negative Erfahrungen gemacht.
- Es sollten erfahrene Fachkräfte eingestellt werden, die gegenüber Wirtschaft und Schule mit der nötigen fachlichen Haltung und dem Durchsetzungsvermögen auftreten können und Kooperationen voranbringen und halten können.
- Die Fachkräfte müssen regelmäßig geschult und fortgebildet werden, da sich die Arbeitswelt stetig ändert. Die Verantwortung dafür muss bei den Trägern liegen.

Die Erfahrungen der Befragten belegen, dass die Unterstützung durch ein Übergangsmangement mittel- bis langfristig für die Schulen, insbesondere für die Lehrkräfte, zu

² Anlage 1, Seite 2 f.

³ Quelle: Jugendhilfeplanung Stuttgart. Bedarfsabfrage zu „Übergang 2023“. Januar-März 2023

⁴ Quelle: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Verbleiberhebung Schuljahr 2021/2022

⁵ Anlage 1, Seite 4

hoher Entlastung führt. Darüber hinaus haben sich die Übergangszahlen mithilfe der eingerichteten Maßnahmen deutlich verbessert.

1.2.3. Schulanzahl und Schulauswahl

Mit den vorhandenen, unter Punkt 1.4 dargestellten finanziellen Ressourcen werden 10 Stuttgarter Werkreal- Gemeinschafts- und Realschulen mit dem Programm AnSchuB unterstützt. Die Festlegung der Schulanzahl anhand der gegebenen Ressourcen hat folgende Gründe:

- Zu den Gelingensfaktoren (Ziffer 1.2.2) gehören eine stabile Finanzierung und ein Start mit wenigen, aber verbindlich an der Umsetzung beteiligten Schulen. Durch die Umwidmung und Nutzung von in Regelfinanzierung befindlichen Be-rEb-Ressourcen ist die Stabilität der Finanzierung seitens der Stadt gegeben. Durch das vom Staatlichen Schulamt verantwortete Schulauswahlverfahren (Anlage 1, Ziffer 6.1) wird die verbindliche, aktive Mitarbeit und Kooperation der teilnehmenden Schulen sichergestellt.
- Ein gut abgestimmtes, von allen Beteiligten unterstütztes Konzept hatte im Entwicklungsprozess Priorität. Das hat zur Folge, dass aufgrund des festgesetzten Stellenschlüssels mit den vorhandenen Ressourcen weniger Schulen als mit Be-rEb (10 statt 14 Schulen) ausgestattet werden können und aufgrund der im Sinne der Bildungsgerechtigkeit verankerten Öffnung von AnSchuB für Realschulen potentiell mehr Schulen zur Auswahl stehen (30 Werkreal- Gemeinschafts- und Realschulen statt 15 Werkreal- und Gemeinschaftsschulen).
- In Anbetracht des bestehenden, sich in der Zukunft aufgrund der demografischen Umstände verschärfenden Fachkräftebedarfs priorisiert das Jugendamt die Absicherung vorhandener Ressourcen statt einen weiteren Ausbau.

Die Kriterien für die Schulauswahl sind in Anlage 1, Ziffer 6.1 dargestellt.

1.2.4. Trägerauswahl

Die Trägerauswahl erfolgt im Rahmen eines nicht-förmlichen Interessensbekundungsverfahrens. Die Kriterien für die Trägerauswahl sind in Anlage 1, Ziffer 6.2 dargestellt.

1.3. Geplante Implementierung und Start des Programms AnSchuB

Für die Implementierung des Programms AnSchuB und dessen Start sind folgende Schritte und Zeitfenster vorgesehen:

- **Auswahl der Schulen** (Anlage 1, Ziffer 6.1):
01.10. – 31.12.2023
- **Interessenbekundungsverfahren für die Trägerauswahl** (Anlage 1, Ziffer 6.2):
01.01. – 29.02.2024
- **Auswahl der Träger:**
01.03. – 31.05.2024
- **Start des Programms AnSchuB an 10 Schulen:**
01.08.2024

1.4. Finanzbedarf des Programms AnSchuB

Für das Programm AnSchuB werden pro Schulstandort 0,75 Fachkraftstellen gefördert. Daneben erhalten die Träger einen Zuschuss für Honorarkosten für externe Gruppenmodule in Höhe von 4.000 EUR, sowie einen pauschalen Zuschuss zu den Sachkosten

nach der einheitlichen und transparenten Fördersystematik der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß GRDRs 718/2015.

Daraus ergibt sich pro Schulstandort ein Finanzbedarf von 30.197 EUR in 2024 (August bis Dezember) und 73.347 EUR in 2025 ff.

		Finanzbedarf in EUR	
		2024	2025
AnSchuB, 10 Schulstandorte	Personalkosten	259.861 EUR	632.414 EUR
AnSchuB, 10 Schulstandorte	Honorar- und Sachkosten	42.105 EUR	101.050 EUR
Summe		301.966 EUR	733.464 EUR

Der Finanzbedarf wird durch die Umwidmung der für die Berufseinstiegsbegleitung in Regelfinanzierung vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 280.994 € in 2024 und 395.738 € in 2025 ff., sowie eine jährliche Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit in Höhe von bis zu 300.000 Euro gedeckt. Diese bezuschusst 90% der Personalkosten sowie 100% der Honorar- und Sachkosten zu maximal 50%. Die Maßnahme kann hierdurch kostenneutral umgesetzt werden.

In **Anlage 2** sind die Grundsätze für die Förderung des Programms AnSchuB durch die Landeshauptstadt Stuttgart dargestellt.

2. Verlängerung der Laufzeit des Jugendberufshilfeprojekts "Übergang 2023"

Mit der Klarheit über das Ende der Maßnahme BerEb erging vom Jugendhilfeausschuss im Juli 2022 ein weiterer Auftrag an die Fachverwaltung: Die Entwicklung einer raschen kurzfristigen Lösung, mit der verhindert wird, dass die Abschlussklasse 9 des Schuljahres 2022/2023 „verloren“ geht, d.h. ohne eine Berufseinstiegs- oder sonstige Übergangsbegleitung der Jugendberufshilfe auskommen muss. Diesem Auftrag wurde mit dem Projekt „Übergang 2023“ nachgekommen, das mit der GRDRs 779/2022 von der Fachverwaltung vorgeschlagen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Das Projekt „Übergang 2023“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 hat zum Ziel, den (voraussichtlich) abgehenden Schüler*innen der Klassen 9 aller bisher mit Berufseinstiegsbegleitung versorgten Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ein Angebot zur Unterstützung im Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. den nächsten Lebensabschnitt machen zu können. Die Träger des Projekts wurden äquivalent zu der Aufteilung der Berufseinstiegsbegleiter*innen an den Schulen gewählt, so dass auf aktuell vorhandene Strukturen aufgebaut werden konnte.

Wie unter Ziffer 1.3. dargestellt, ist der Start des Programms AnSchuB für den 01.08.2024 geplant. Da das Projekt "Übergang 2023" auf den 31.12.2023 befristet ist, ergibt sich daraus eine Versorgungslücke für die aktuellen 9.-Klässler*innen. Daher wird vorgeschlagen, dass das Projekt "Übergang 2023" für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024 verlängert wird, woraus sich folgender Finanzbedarf ergibt:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
2.1.	Caritasverband für Stuttgart e.V.	0,3-Fachkraftstelle	14.748 EUR	0 EUR
2.2.	eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	0,5-Fachkraftstelle	24.579 EUR	0 EUR
2.3.	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	0,6-Fachkraftstelle	29.496 EUR	0 EUR
	Summe		68.823 EUR	0 EUR

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilhaushalt 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103162 - Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke innerhalb des Budgets.

	2023	2024	2025
Budget BerEb	341.806 EUR	384.953 EUR	395.738 EUR
Restmittelübertragung	+112.026 EUR		
Summe	453.832 EUR	384.953 EUR	395.738 EUR
Verpflichtungen aus BerEb	-242.751 EUR	-35.135 EUR	0 EUR
Verpflichtungen aus Übergang 2023	-112.026 EUR	-68.823 EUR	0 EUR
Verpflichtungen aus AnSchuB brutto	-0 EUR	-301.966 EUR	-733.464 EUR
Co-Finanzierung Agentur für Arbeit		+117.000 EUR	+300.000 EUR
Restbetrag	99.055 EUR	96.029 EUR	-37.726 EUR

Die Differenz von 37.726 EUR im Jahr 2025 kann innerhalb des Förderbudgets gedeckt werden. Der Mittelbedarf für die Haushaltsplanung 2026/2027 wird auf Grundlage der Erfahrungen der Jahre 2024 und 2025 neu ermittelt und zum Haushalt angemeldet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 - Konzept AnSchuB

Anlage 2 - Grundsätze für die Förderung des Programms AnSchuB

Anlage 3 - aktualisiertes Projektkonzept "Übergang 2023"

<Anlagen>